

**Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen –
Förderrichtlinie gewerbliche Wirtschaft vom 01.03.2024 – (RWP)
hier: Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)* (Stand 25.03.2024)**

| | |
|---------------------------------|---|
| <p>Förderfähige Unternehmen</p> | <p>gewerbliche Unternehmen (§ 15 EStG), hier: KMU, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem bestimmten Wirtschaftszweig angehören (siehe Positivliste oder bedingte Positivliste) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine betriebliche Investition, die bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte erwarten lässt, • in einem ausgewiesenen Fördergebiet des Landes Nordrhein-Westfalen <p>vornehmen</p> |
| <p>Förderfähige Vorhaben</p> | <p>Förderfähig sind Investitionen</p> <ol style="list-style-type: none"> a) in die Errichtung einer neuen Betriebsstätte, wenn mindestens 3 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden b) in die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte c) in den erstmaligen Erwerb bzw. die erstmalige Errichtung eigener Räumlichkeiten (Betriebsstätte) in der Gründungsphase d) zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte e) zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte f) zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die ohne diesen Erwerb geschlossen wird. <u>Voraussetzungen</u>: Betrieb ist infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten von Schließung bedroht, Erwerb erfolgt zu Marktpreisen, mehr als die Hälfte der Belegschaft wird übernommen, eine förderfähige Tätigkeit wird fortgeführt oder neu aufgenommen, Neuinvestitionen. Als von Stilllegung bedroht gilt auch die Betriebsstätte eines inhabergeführten Unternehmens, falls kein Nachfolger innerhalb der Familie zur Verfügung steht. g) Modernisierung des Produktionsprozesses (nur im Rahmen der De-minimis Verordnung). h) Betriebsverlagerungen mit Erweiterungseffekt. Betriebsverlagerungen ohne Erweiterungseffekt sind nur innerhalb einer Gemeinde förderfähig. <p>Lohnausgaben bezogene Förderung: Förderung von Lohnausgaben während eines Zeitraumes von 2 Jahren für neu eingestellte Personen mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung (ab Bruttolohn einschl. Sozialabgaben > 65.000 €)</p> |

| | |
|-----------------------|---|
| | <p>Investitionsvorhaben von bestimmten Branchen gem. BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien: Batterien, Solarpaneele, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseure und Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (CCUS), oder die Herstellung von Schlüsselkomponenten, die als direkter Input für die Herstellung der v.g. genannten Ausrüstung konzipiert wurden und primär als solcher verwendet werden, oder die Herstellung oder Rückgewinnung kritischer Rohstoffe.</p> <p>Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Mehr-)Ausgaben für Vorhaben mit besonderen Umweltschutzeffekten, die über die nationalen und Unionsnormen für den Umweltschutz hinausgehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz verbessern • (Mehr-)Ausgaben für Vorhaben mit besonderen Energieeffizienzeffekten, mit denen Energieeffizienzgewinne über die nationalen und Unionsnormen hinaus realisiert werden • Ausgaben für Vorhaben zur Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen, mit denen die Energieerzeugung für den überwiegenden betrieblichen Eigenbedarf der Betriebsstätte realisiert wird |
| Fördervoraussetzungen | <p><u>Bedeutende Regionalwirtschaftliche Effekte:</u></p> <p>A) Arbeitsplatzkriterium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl der bei Antragstellung in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze wird um mindestens 10 % erhöht, <p>oder</p> <p>B) Investitionskriterium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Investitionsbetrag bezogen auf 1 Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung übersteigt die durchschnittlich verdienten Ab-schreibungen der letzten 3 Jahre um mindestens 50 % (ohne Sonderabschreibungen). <p>Bei <u>bedingter Positivliste</u> muss zusätzlich mindestens eines der folgenden Kriterien zur „Stärkung der regionalen Produktivität bzw. der Einkommensbasis“ erfüllt sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Betriebsstätte mit Tarifbindung oder tarifgleicher Entlohnung zum Zeitpunkt der Antragstellung b) Gesamtbruttolohnsumme steigt um jahresdurchschnittlich min. 3,5 % innerhalb von 5 Jahren <p>Das Vorhaben wird innerhalb von 36 Monaten durchgeführt.</p> |

| | |
|------------------------------|---|
| | <p>Für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Vorhabens sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die geförderten Wirtschaftsgüter vorzuhalten und • die mit dem Vorhaben neu zu schaffenden einschl. der vor Beginn vorhandenen Dauerarbeitsplätze tatsächlich zu besetzen |
| <p>Förderfähige Ausgaben</p> | <p>sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (u. a. Gebäude, Anlagen, Maschinen) • Anschaffungs- und Herstellungskosten mobiler Wirtschaftsgüter, die innerhalb des Fördergebietes eingesetzt werden • Lohnausgaben (nur bei Lohnausgaben bezogener Förderung) |
| <p>Förderhöhe</p> | <p>Der Fördersatz beträgt:</p> <p><u>in C-1-Fördergebieten:</u> kleine Unternehmen 35 % * mittlerer Unternehmen 25 % *</p> <p><u>in C-2-Fördergebieten:</u> kleine Unternehmen 30 % * mittlerer Unternehmen 20 % *</p> <p><u>in D-Fördergebieten:</u> kleine Unternehmen 20 %, mittlerer Unternehmen 10 %</p> <p>* Der genannte Förderhöchstsatz wird in der Regel nur gewährt, wenn mit der Umsetzung der Fördermaßnahme ein Arbeitsplatzzuwachs von mehr als 20 % angestrebt wird <u>oder</u> es sich zum Zeitpunkt der Antragstellung um einen Betrieb mit mindestens 10 % Ausbildungsquote handelt (ausgenommen sind Existenzgründer und Kleinstunternehmen) oder bei Neuerrichtungen eines bisher in der Gemeinde nicht ansässigen Unternehmens 15 (mittlere) /3 (kleine) neue Arbeitsplätze geschaffen werden oder es sich beim Antrag stellenden Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung um einen Betrieb mit mindestens 10 Prozent Ausbildungsquote handelt. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, ist der Fördersatz 5 Prozentpunkte niedriger.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>BKR-Vorhaben in C Fördergebieten</u> 40 % kleine Unternehmen 30% mittlere Unternehmen • <u>BKR-Vorhaben in D Fördergebieten</u> 35% kleine Unternehmen 25% mittlere Unternehmen • <u>Transformationsvorhaben</u> 32,5-50% je nach Unternehmensgröße und Art des Vorhabens |

| | |
|-----------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Im Anwendungsbereich der De-minimis-Verordnung in C und D Fördergebieten 45% kleine Unternehmen 35% mittlere Unternehmen |
| Bewilligungsverfahren | <p>Bewilligungsbehörde ist die NRW.BANK, Friedrichstr. 1, 48145 Münster.</p> <p>Der Förderantrag kann im Kundenportal der NRW.BANK (https://www.kundenportal.nrwbank.de/), per E-Mail oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei der NRW.BANK gestellt werden.</p> <p>Das Antragsformular kann auf der Homepage der NRW.BANK unter dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) – gewerblich heruntergeladen werden (https://www.nrwbank.de/de/).</p> <p>Für detaillierte Fragen zur RWP-Förderung stehen die Förderberater/innen der NRW.BANK jederzeit zur Verfügung (0251/ 91741-4800). Diese begleiten das Unternehmen auch bis zu einer Antragstellung.</p> |

- * gem. KMU-Definition der EU-Kommission in der jeweils gültigen Fassung - danach sind
- ~ **Kleinstunternehmen** solche, die weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen **und** deren Jahresumsatz **oder** Jahresbilanzsumme 2 Mio. EUR nicht übersteigt;
 - ~ **Kleine Unternehmen** solche, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen **und** deren Jahresumsatz **oder** Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht übersteigt;
 - ~ **Mittlere Unternehmen** solche, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen **und entweder** einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen **oder deren** Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.